

## **Protokoll der Ausschusssitzung am 12.03.2013**

Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 21.10 Uhr  
Ort: MZR der Musikbetonte Gesamtschule „Paul Dessau“  
Anwesend: lt. Anwesenheitsliste  
Für das Protokoll: Frau Niehusen  
Leiterin der Sitzung: Frau Tetzlaff

### **1. Öffentlicher Teil:**

#### **1.1 Bestätigung der Tagesordnung**

- Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.
- Änderung der Tagesordnung – Pkt: 1.3 „Förderanträge“ - einstimmig

#### **1.2 Bestätigung des Protokolls vom 29.01.2013**

Bestätigung des Protokolls vom 29.01.2013  
einstimmig + 1 Enthaltung

#### **1.3 Förderanträge**

Antrag Kulturverein Zeuthen e. V. – Szenische Lesung am 12.04.2013

Der Ausschuss empfiehlt eine Förderung in Höhe von 200,00 € mit  
5 Stimmen und 2 Enthaltungen. Beantragt waren 400,00 €.

Antrag Männerchor e. V.

Zur Unterstützung der Chorarbeit/Chorwerkstatt für 2013 wurde ein Antrag zur finanziellen  
Förderung in Höhe von 500,00 € gestellt.  
Die Bestätigung erfolgt einstimmig.

Antrag Gewerbeverein –

Im Haushaltsplan 2013 sind 7 T€ für den Weihnachtsmarkt 2013 (20jähriges Jubiläum) sowie  
für das Fischerfest 2013 17 T€ geplant. Da das Fischerfest in diesem Jahr nicht stattfinden  
wird, beantragt der Gewerbeverein zusätzlich 8 T€ (3 T€ + 5 T€).

In einem Gespräch am 21.03.2013, 9.00 Uhr, im Rathaus sollen noch Fragen vom  
Gewerbeverein beantwortet werden.

Bsp.: Was ist mit dem zusätzlichen Geld geplant und wie setzen sich die Gelder zusammen?

Es können Fragen an die Gemeinde Zeuthen, Amt 10, eingereicht werden, die dort gestellt  
werden.

Frau Tetzlaff, Herr Dr. Pohl und Frau Sachwitz nehmen an dem Gespräch teil.

Die Entscheidung zur Förderung wird in die nächste Ausschusssitzung vertagt. Die  
Bestätigung erfolgt einstimmig.

#### **1.4 Auswertung der Online-Elternbefragung Freie Trägerschaft (Herr Hemke)**

Herr Hemke stellt das Ergebnis der Online-Elternberatung vor. Die Befragung erfolgte über den Online-Dienst „soSci“ mit Verlinkung über „Elternwillen.de“ im Zeitraum vom 14.11.2012 bis 08.12.2012. Es beteiligten sich ca. 1/3 der Haushalte. Derzeit sind 517 Familien mit Kindern im Alter zwischen 0 und 7 Jahren in Zeuthen gemeldet.

Von den befragten Eltern spricht sich der größte Teil für Trägervielfalt in Zeuthener Kindereinrichtungen aus.

Vielen Dank an Herrn Hemke für die Durchführung und Auswertung der Online-Umfrage „Trägervielfalt“.

## 1.5 Elternbeitragssatzung 1. Lesung

Die Elternbeitragssatzung wurde bereits in den Kita- und Hort-Ausschüssen besprochen.

Durch die Satzung ist die Kostenverteilung für die Betreuung der Kinder zwischen den Eltern und der Gemeinde geregelt.

Haushaltsjahr 2008 – Elternanteil 22 %;

Haushaltsjahr 2012 – Elternanteil 14,4 %;

Haushaltsjahr 2013 – Elternanteil 20 %.

Ziele der Elternbeitragssatzung ist die Regelung zur Benutzung der Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen sowie die Erhebung und Festsetzung von Elternbeiträgen.

Im § 2 sind die Mindestbetreuungszeiten geregelt. § 3 – Regelung zum Wechsel aus der Kita in den Hort wurde konkretisiert. Es ist eine Umstellung auf wöchentliche Betreuungszeiten festgelegt.

Im § 4 sind die pädagogische Kernzeiten, der Rechtsanspruch, die Ferienhortbetreuung, die Schließzeiten (Hort im Sommer) geregelt.

§ 5 – Regelung der Eingewöhnungszeit, Überschreitung der Betreuungszeiten,

§ 6 – Einkommensabgabe bei Selbständigen

§ 9 – Ordnungswidrigkeiten

Eine Aufnahme von Gastkindern erfolgt nur bei familiären Notsituationen und bei freien Kapazitäten. Die Hortbetreuung läuft mit Ende der 4. Klasse aus. Für eine weitere Betreuung ist ein gesonderter Antrag zu stellen.

### **Textteil:**

Wie die gesundheitliche Eignung ermittelt bzw. eingereicht wird, ist im Betreuungsvertrag geregelt.

In der gesamten Satzung sind die Eltern in Personenberechtigte zu ändern.

Platzkosten – Ausgaben für Essenversorgung (HH-Planung teilt die Kosten auf)

Unterschied – Personal und sonstiges Personal; 1. Verwaltungskosten

Schließzeiten im Hort, wo findet dann die Betreuung der Hortkinder statt? Wahrscheinlich Nutzung Jugendclub oder Maxim-Gorki-Str.? Bedarf wird ermittelt, es erfolgt eine sogenannte Notbetreuung. Zeitraum wird vom Hortausschuss festgelegt.

Ferienhortbetreuung wird gesondert abgerechnet. Nur einmal im Text erwähnt. Wird nicht mit den monatlichen Beiträgen bezahlt.

Mehrere Berechnungsarten – Varianten 1 und 2

Einheitliches **Votum des Sozialausschuss für Variante 2 – (für 4 und weitere Kinder)**

Grundsatzentscheidung muss beachtet werden.

Es wird ein Arbeitsauftrag für die nächste Fachausschusssitzung in Übereinstimmung mit den Ausschussmitgliedern an die Verwaltung gegeben:

1. Vorlage von Beispielrechnungen für Elterngebühren nach der empfohlenen Variante 2 der Gebührenberechnungen.
2. Nachweis der Einhaltung der in der GVT beschlossenen Leitlinien zur neuen Kita-Satzung (BV 06-02/13)
3. Die Beantwortung der von Herrn Haß gestellten Fragen.

## 2. Sonstiges

Mitteilung der Verwaltung:

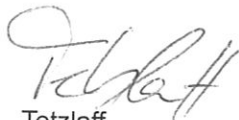
Vom 20.03. bis 22.03.2013 ist der Sachbereich Kinderbetreuung wegen Umzug geschlossen. Bitte die Rufnummernänderung beachten: Frau Pliquett – 753 550 und Frau Strebe 753-551.

### Einwohnerfragestunde

Aufgrund einer Anfrage eines Bürgers wird nochmals mitgeteilt, dass die SBKA-Sitzungen öffentlich sind. Jeder Bürger hat das Recht, jederzeit in die Unterlagen Einsicht zu nehmen.

Frau M. sprach nochmals die Flexibilität der Hortbetreuungszeiten an. Die wöchentliche Betreuungszeit kann mit den Erziehern abgesprochen werden.

Zeuthen, den 22.03.2013



Tetzlaff  
Vorsitzende

F.d.R.d.P.  
Gez. Niehusen  
SB Kinder, Schule, Soziales und Vereine